

Turngemeinde 1879 Traisa e.V.



TG Traisa, Civito Carroccia, Ludwigstr. 134, 64367 Mühltal

Eingeladen sind alle Mitglieder der TG 1879 Traisa e.V. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der TG 1879 Traisa e.V. am **Dienstag, dem 26.04.22 um 20.00 Uhr** in der Hans-Seely-Halle in Traisa.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung, Totengedenken,
- TOP 2: Ehrungen
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- TOP 4: Satzungsänderung (siehe Rückseite)
- TOP 5: Bericht des Vorstandes und Berichte der Abteilungen
- TOP 6: Bericht des Rechners
- TOP 7: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8: Entlastung des Vorstandes
- TOP 9: Neuwahlen der Kassenprüfer
- TOP 10: Anträge (sind bis spätestens 19.04.22 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen)
- TOP 11: Verschiedenes

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung liegt am 26.04.2022 ab 19:00 Uhr zur Kenntnisnahme in der Hans-Seely-Halle aus.

Civito Carroccia (1.Vorsitzender)

Satzungsänderung:

bisher

§ 10 [Mitgliederversammlung]

(2) Jährlich findet im ersten Vierteljahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

. . .

(4) ...²Die Einladung muss mindestens 14 Tage vor der Abhaltung unter Angabe der Tagesordnung, sowie Ort und Zeit, durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins und im Schaukasten (Hans-Seely-Halle, Nieder-Ramstädterstr. 20, 64367 Mühltal) erfolgen. Zusätzlich kann in der "Mühltal Post" oder der Tagespresse der Termin der Mitgliederversammlung veröffentlicht werden, wobei der Hinweis auf die im Schaukasten aushängende Tagesordnung zu erfolgen hat. ³Auf schriftliche Anforderung beim 1. Vorsitzenden wird die Einladung auch in Schriftform zugestellt.

Neue Version

§ 10 [Mitgliederversammlung]

(2) ¹Im Laufe des Kalenderjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. ²Sollte ein Durchführung der Mitgliederversammlung aufgrund behördlicher Anordnung oder höherer Gewalt nicht möglich sein, bleibt der gewählte Vorstand auch nach Ablauf seiner Amtszeit geschäftsführend im Amt. ³In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung zum nächst möglichen Termin nachzuholen.

. . .

(4) ... ²Die Einladung muss mindestens 14 Tage vor der Abhaltung unter Angabe der Tagesordnung, sowie Ort und Zeit, durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins und im Schaukasten (Hans-Seely-Halle, Nieder-Ramstädterstr. 20, 64367 Mühltal) erfolgen. ³Zusätzlich kann in der "Mühltal Post" oder der Tagespresse der Termin der Mitgliederversammlung veröffentlicht werden, wobei der Hinweis auf die im Schaukasten aushängende Tagesordnung zu erfolgen hat. ⁴Auf schriftliche Anforderung beim 1. Vorsitzenden wird die Einladung auch in Schriftform zugestellt.

bisher

§ 14 [Vorstand]

(1) Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, der Schriftführer und der Rechner an.

Neue Version

§ 14 [Vorstand]

(1) ¹Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, der Schriftführer, der Rechner und die für den geschäftsführenden Vorstand gewählten Beisitzer an. ²Die Beisitzer sind nur im Gesamtvorstand stimmberechtigt.